Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 51. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 21sten Dezember 1838.

Die dem Fiskus zugehörigen, in der Feldmark von Gr.-Krebs, Domainen-Rent-Amts Marienwerder belegenen beiden Seeen, bekannt unter dem Namen der große und der kleine See, sollen sowohl in Ansehung der dem Domainen-Fiskus darin zustehenden Fischereigerechtigkeit, als wie auch in Ansehung des Grund und Bodens, jedoch mit Vorbehalt der Jagdgerechtigkeit einzeln oder auch zusammen vom 1sten Juli 1839 ab, meistbietend veräußert werden.

Der diesfällige Lizitationstermin ist auf den 31sten Januar k. J. festgesetzt, und wird von dem unterzeichneten Domainen-Rentmeister im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten, in dem Geschäftslokal des Rent-Amts abgehalten werden.

Der revidirte und festgestellte Veräußerungsplan schließt ab:

A. Für den sogenannten großen See von 29 Morg. 117 []R. Pr. Fläche.

1) Für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses,
   a. Kaufgeld 38 Rthlr. 10 sgr. als Minimum,
   b. jährlicher Domainenzins 2 Rthlr.

2) Für den Fall des reinen Verkaufs ohne Vorbehalt eines Domainenzinses. Kaufgeld 83 Rthlr. 10 sgr. als Minimum.

B. Für den sogenannten kleinen See von 12 Morg. 176 []R. Pr. Fläche.

1) Für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses,
   a. Kaufgeld 19 Rthlr. 5 sgr. als Minimum
   b. jährlicher Domainenzins 1 Rthlr.

2) Für den Fall des reinen Verkaufs ohne Vorbehalt eines Domainenzinses. Kaufgeld 41 Rthlr. 20 sgr. als Minimum.

Da die qu. Seeen noch bis zum 1sten Januar 1840 verzeitpachtet sind so tritt Käufer nach Maßgabe der Veräußerungsbedingungen, welche in der

Amtsregistratur täglich eingesehen werden können vom 1sten Juli 1839 an, in die Rechte und Verpflichtungen des Fiskus als Verpächters.

Marienwerder, den 15ten Dezember 1838.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Züm Verkauf von Bau-, Nutz- und Klafterhölzern an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung, sind im Königl. Forstrevier Lindenberg pro 1ste Quartal 1839 folgende Bietungstermine angesetzt worden:

	Im Belauf	pro Januar	pro Februar	pro März	Versammlungsort
1	Lodzin	7	1	1	Forsthaus Lindenberg Vormit. 10 Uhr
2	Pollnitz	2	6	6	„ Pollnitz do. do.
3	Hohenkamp	3	4	7	„ Hohenkamp do. do.
4	Steinberg	5	8	2	„ Steinberg do. do.
5	Peterswalde	21	21	21	„ Peterswalde do. do.
6	Neusorge				
7	Barkriege	22	22	22	„ Barkriege do. do.
8	Schönwerder	23	23	23	Pustkowie Schönwerder do. do.

Der Zuschlag ist sogleich zu gewärtigen, sobald der Taxwerth überschritten oder mindestens erreicht wird.

Außerdem finden noch kleinere Verkäufe an ganz unbemittelte Konsumenten an folgenden Tagen statt:

	Im Belauf	pro Januar	pro Februar	pro März	Versammlungsort
1	Lodzin	15	18	11	Forsthaus Lindenberg Vormit. 10 Uhr
2	Pollnitz	16	13	13	„ Pollnitz do. do.
3	Hohenkamp	17	14	14	„ Hohenkamp do. do.
4	Barkriege	3	1	1	„ Barkriege do. do.
5	Neusorge	2	2	6	„ Neusorge do. do.
6	Peterswalde	7	5	7	„ Peterswalde do. do.
7	Schönwerder	5	4	4	„ Schönwerder do. do.

Lindenberg, den 9ten Dezember 1838.

Der Königliche Oberförster.
